



057051/EU XXIV.GP
Eingelangt am 20/07/11

RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 23. März 2011 (30.03)
(OR. fr)

**17362/10
ADD 1**

**PV CONS 67
JAI 1037
COMIX 807**

ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3051.** Tagung des Rates der Europäischen Union (**JUSTIZ UND INNERES**)
vom 2. und 3. Dezember 2010 in Brüssel

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

Liste der A-Punkte (Dok. 16860/10 PTS A 104)

- | | | |
|----------|---|---|
| Punkt 1: | Entwurf einer Änderung des Haushaltsplans 10/2010 | 3 |
| Punkt 2: | Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2011 | 3 |

TAGESORDNUNG (Dok. 16859/10 OJ/CONS 66 JAI 997 COMIX 781)

- | | | |
|----------|--|---|
| Punkt 4: | Programm des belgischen Vorsitzes für den Bereich Asyl und Migration..... | 4 |
| | – legale Migration | |
| | – illegale Migration | |
| | – Asyl | |
| Punkt 5: | Vorschlag für eine Richtlinie des Rates und des Europäischen Parlaments zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und zum Opferschutz sowie zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI | 4 |
| Punkt 6: | Vorschlag für eine Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates | 4 |
| Punkt 7: | Initiative des Königreichs Belgien, der Republik Bulgarien, der Republik Estland, des Königreichs Spanien, der Republik Österreich, der Republik Slowenien und des Königreichs Schweden für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen | 4 |
| Punkt 8: | Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Recht auf Information in Strafverfahren | 5 |
| Punkt 9: | Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Begründung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts..... | 5 |

◦
◦ ◦

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

A-PUNKTE

1. Entwurf einer Änderung des Haushaltsplans 10/2010

= Unterrichtung der nationalen Parlamente
17071/2/10 REV 2 PARLNAT 156 FIN 662 INST 544

Der Rat beschloss, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung den Achtwochenzeitraum sowie den Zehntageszeitraum nach Artikel 4 des Protokolls (Nr.1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union zu verkürzen, und stimmte der Übermittlung einer entsprechenden Mitteilung an die nationalen Parlamente zu.

Die britische Delegation enthielt sich der Stimme und gab die folgende Erklärung ab:
"Die britische Delegation weist darauf hin, dass mit dem Vertrag von Lissabon wichtige neue Bestimmungen über die Rolle der nationalen Parlamente eingeführt wurden – darunter insbesondere das Protokoll Nr. 1 – und dass es wichtig ist, dieses Protokoll im ersten vollen Kalenderjahr nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ordnungsgemäß anzuwenden. Angesichts der Bedeutung, die die Regierung und das nationale Parlament des Vereinigten Königreichs dieser Maßnahme beimessen, bedauert die britische Delegation, dass es in diesen Fällen nicht möglich war, die Bestimmungen des genannten Protokolls einzuhalten; sie äußert ihre eindeutige Erwartung, dass die im Protokoll festgelegte Achtwochenfrist weiterhin in allen Fällen eingehalten wird, es sei denn, es handelt sich um einen ganz außergewöhnlichen und dringenden Fall."

2. Entwurf des Haushaltsplans für 2011

= Unterrichtung der nationalen Parlamente
17070/2/10 REV 2 PARLNAT 155 FIN 663 INST 548

Der Rat beschloss, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung den Achtwochenzeitraum sowie den Zehntageszeitraum nach Artikel 4 des Protokolls (Nr.1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union zu verkürzen, und stimmte der Übermittlung einer entsprechenden Mitteilung an die nationalen Parlamente zu.

Die dänische und die britische Delegation enthielten sich der Stimme. Die britische Delegation gab die folgende Erklärung ab:

"Die britische Delegation weist darauf hin, dass mit dem Vertrag von Lissabon wichtige neue Bestimmungen über die Rolle der nationalen Parlamente eingeführt wurden – darunter insbesondere das Protokoll Nr. 1 – und dass es wichtig ist, dieses Protokoll im ersten vollen Kalenderjahr nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ordnungsgemäß anzuwenden. Angesichts der Bedeutung, die die Regierung und das nationale Parlament des Vereinigten Königreichs dieser Maßnahme beimessen, bedauert die britische Delegation, dass es in diesen Fällen nicht möglich war, die Bestimmungen des genannten Protokolls einzuhalten; sie äußert ihre eindeutige Erwartung, dass die im Protokoll festgelegte Achtwochenfrist weiterhin in allen Fällen eingehalten wird, es sei denn, es handelt sich um einen ganz außergewöhnlichen und dringenden Fall."

TAGESORDNUNGSPUNKTE

4. Programm des belgischen Vorsitzes für den Bereich Asyl und Migration

- **legale Migration**
- **illegale Migration**
- **Asyl**

Dok. 17223/10 ASIM 120

Der Rat führte anhand eines Vermerks des Vorsitzes einen Gedankenaustausch über den Stand der Beratungen in diesen Fragen; in dem Vermerk ist vorgesehen, dass sich die vier künftigen Vorsitze verpflichten, die Beratungen über diese Fragen fortzusetzen.

5. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates und des Europäischen Parlaments zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und zum Opferschutz sowie zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI

- Informationen zum Stand der Beratungen mit dem Europäischen Parlament

Dok. 16945/10 DROIPEN 138 MIGR 129 CODEC 1382

+ COR 1 (en)

17201/10 DROIPEN 143 MIGR 131 CODEC 1411

Der Rat nahm Kenntnis von der in erster Lesung erzielten Einigung.

6. Vorschlag für eine Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates

- Allgemeine Ausrichtung

Dok. 16958/10 DROIPEN 139 JAI 998 CODEC 1386

+ COR 1

Die Ergebnisse der Beratungen sind in Dokument 17583/10 wiedergegeben.

7. Initiative des Königreichs Belgien, der Republik Bulgarien, der Republik Estland, des Königreichs Spanien, der Republik Österreich, der Republik Slowenien und des Königreichs Schweden für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen

- Sachstand

Dok. 16868/10 COPEN 266 EJN 68 EUROJUST 135 CODEC 1369

Der Rat nahm zur Kenntnis, dass die Beratungen über den Richtlinienentwurf unter der Berücksichtigung des vom Vorsitz vorgelegten Dokuments fortgesetzt werden.

8. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Recht auf Information in Strafverfahren

- Allgemeine Ausrichtung

Dok. 16858/1/10 REV 1 DROIPEN 137 COPEN 265 CODEC 1368

Der Rat prüfte den Wortlaut des Richtlinienentwurfs. Am Ende dieser Prüfung gelangte der Vorsitz zu dem Schluss, dass der Text des Rechtsakts von den Ministern weitgehend unterstützt wird und daher die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen werden könnten, damit eine Einigung über die vorgeschlagene Richtlinie erzielt wird.

9. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Begründung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts

- Allgemeine Ausrichtung

Dok. 17045/10 JUSTCIV 213 JAI 1007

17046/1/10 REV 1 JUSTCIV 214 JAI 1008

Der Rat

- a) einigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zum Wortlaut der Verordnung in der Fassung des Dokuments 17045/10;
- b) stellte fest, dass die Verordnung förmlich angenommen wird, sobald das Europäische Parlament seinen Bericht angenommen hat und der Text von den Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates abschließend überarbeitet worden ist;
- c) einigte sich auf den Wortlaut der Erklärung in Anlage I des Dokuments 17046/10, so dass diese bei Erlass der Verordnung angenommen werden kann, und
- d) nahm die Erklärungen der Kommission, Malas sowie Finnlands in den Anlagen II, III und IV des Dokuments 17046/1/10 REV 1 zur Kenntnis.

=====